

Die Berechnung der Reparaturpreise.

Ein Kapitel aus unserem Leitfaden für die Gehilfen- und Meisterprüfung von Alfred Bohn, Leipzig.

Von den Handwerkerrechnungen über Reparaturen sind wir eine genaue Spezifikation über die geleistete Arbeit gewöhnt, also Angaben, die sich nicht nur auf die Arbeitszeit, sondern auch auf die verwendeten Zutaten bis zum kleinsten Schraubchen erstrecken. Eine solche Rechnung hat den Wert, daß dem Kunden die Leistung in allen ihren Einzelheiten vor Augen geführt und demnach der gestellte Preis eingehend motiviert wird. Diese Art der Rechnungsaufstellung, die vielleicht manchmal als „Apothekerrechnung“ bezeichnet wird, hat den außerordentlich großen Vorteil, daß die Größe der Leistung dem Kunden begreiflich gemacht wird. Damit hängt nicht nur die leichtere Anerkennung der Rechnung zusammen, sondern der Kunde gewinnt auch ein größeres Vertrauen zur Reellität des betreffenden Geschäftsmannes, als wenn ihm einfach eine glatte Summe abgefordert wird.

Für den Uhrmacher liegt die Sache etwas anders. Bei ihm spielen verwendete Zeit und Rohmaterialien in der Regel eine geringere Rolle, weil die persönliche Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit in Verbindung mit seinem Fachwissen ihm überhaupt erst die Möglichkeit geben, eine Reparatur übernehmen zu können. Hier müssen daher Preise in Betracht kommen, die von der verwendeten Zeit und den Rohmaterialien nicht unmittelbar und hauptsächlich beeinflußt werden, hier sind die besonderen persönlichen Fähigkeiten, die Kunstfertigkeit, entsprechend in Ansatz zu bringen. Daß eine solche, scheinbar ganz willkürliche Berechnungsweise in künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen üblich ist, finden wir selbstverständlich; aber auch beim Uhrmacher ist sie besonders gerechtfertigt durch die großen Opfer an Zeit und Geld, die Studium und Ausbildung verlangen, und den großen Aufwand an technischen Einrichtungen, die seine Arbeit erfordert. Der Uhrmacher ist, je nach der geleisteten Arbeit, oft Handwerker und oft Künstler, und da wird bald die eine, bald die andere Art und Weise der Preisstellung Anwendung zu finden haben.

Handelt es sich um Arbeiten, die eine große Kunstfertigkeit oder ein größeres Maß theoretischer Kenntnisse erfordern, als der Uhrmacher durchschnittlich anzuwenden braucht, z. B. um die Reparatur kunstvoller Uhren, um Umänderungen, Präzisionsreglagen usw., so würde ein nach verwendeter Zeit und Rohmaterialverbrauch berechneter Preis nicht der richtige sein. Gerade bei diesen Arbeiten hat der Uhrmacher die Pflicht gegen sich selbst und seinen Beruf, auf Grund der Opfer für seine Ausbildung, die anderen Handwerken gegenüber sehr hohe genannt werden müssen, Preise in Anrechnung zu bringen, die seiner Eigenschaft als Künstler entsprechen.

Für solche Arbeiten wird der Preis durch eine scharfe Konkurrenz auch nicht so leicht gedrückt. Anders ist das aber mit den durchschnittlichen Reparaturarbeiten der Fall. Hier hat der Kampf ums Dasein Preise geschaffen, die der solid arbeitende Uhrmacher schwer einhalten kann; mit hohen Preisen jedoch vermag er ebensowenig zu bestehen, weil ihn die Konkurrenz zu billigen Preisen zwingt. Damit ihm überhaupt noch ein Nutzen bleibt, und damit er sich vor Verlusten durch zu billiges Arbeiten schützt, muß er kalkulieren. Er muß seine Preise in der Weise feststellen, wie es die meisten Handwerker tun, damit er imstande ist, dem Kunden die Arbeitsleistung, sei es im Reparaturen- oder auf der Rechnung, in Einzelheiten zu begründen.

Als maßgebend für den niedrigsten Preis einer Reparatur sollte von allen Fachgenossen jener Satz angesehen werden, den der Inhaber eines reinen Reparaturgeschäfts berechnen muß, um anständig leben zu können. Wir gelangen deshalb am besten zum Resultat und zur Würdigung aller hier mitwirkenden Faktoren, wenn wir ein solches Geschäft in Betracht ziehen.

Nehmen wir einmal an, ein Gehilfe, der bisher eine Stellung mit monatlich 100 Mk. inne hatte, eröffnet ein Arbeitsgeschäft, das nachstehend aufgeführte Spesen erfordert:

Miete des Lokals (Werkstatt)	Mk. 300.—
Beleuchtung und Heizung	„ 50.—
Reinhaltung des Lokales	„ 25.—
Verzinsung eines Anlagekapitals von Mk. 500 à 4% (weil geliehen)	„ 20.—
Abnutzung des Werkzeuges	„ 25.—
Feuerversicherung	„ 2.—
Zutaten, Putzmittel usw.	„ 23.—
Reklame	„ 125.—
Versch. Ausgaben, Porti usw.	„ 30.—
	Mk. 600.—

Diese Spesen müssen naturgemäß bei der Preisfestsetzung der Reparaturen berücksichtigt werden; die Verteilung geschieht am besten nach Maßgabe der Arbeitsstunden. Bei einem festen Gehalt von jährlich 1200 Mk. entfallen bei 300 Arbeitstagen zu 10 Stunden auf die einzelne Arbeitsstunde 40 Pf. Die Unkosten betragen für 3000 Arbeitsstunden 600 Mk., also auf die einzelne Stunde 20 Pf.; die Arbeitsstunde wäre also mit 60 Pf. zu berechnen, und für eine Reparatur, die 5 Stunden Zeit beansprucht hat, müßten mindestens 3 Mk. gefordert werden. Der selbstständig gewordene Gehilfe will aber doch gern das geliehene Kapital zurückzahlen, überhaupt etwas vor sich bringen und wird deshalb geneigt sein, die Arbeitsstunde noch etwas höher zu berechnen. Das ist auch völlig berechtigt; daß der Aufschlag in nur bescheidenen Grenzen bleibt, dafür wird schon die Konkurrenz sorgen.

Er hat aber bei seiner Preisbestimmung darauf zu achten, daß er nicht nur die am Werkstisch verwendete Zeit bei der Reparatur in Anrechnung bringen muß, sondern auch den Zeitaufwand für das Aufziehen, Regulieren, nachträgliche Spiralisieren, Annehmen und Abliefern. Das für jede einzelne Uhr zu bestimmen, würde natürlich eine zeitraubende und unbequeme Notierung erfordern, deren Nutzen zu der aufgewendeten Zeit in gar keinem Verhältnisse stünde, und daher ist es wohl richtiger, auf jede Reparatur einen bestimmten Aufschlag an Zeit zu berechnen. Zur Ermittlung der Höhe dieses Aufschlages ist es nötig, einmal einen Monat oder eine Woche lang die Zeit, die man nebenbei auf die Reparaturen verwenden muß, zu registrieren, um darnach den Durchschnitt bestimmen zu können. Man muß natürlich den Aufschlag an Zeit bei solchen Reparaturen etwas höher berechnen, bei denen man im voraus weiß, daß sie noch besondere Opfer an Zeit erfordern werden. Hierzu sind auch die Wege zum Kunden mit in Betracht zu ziehen, sofern sie nicht der betreffende Arbeiter in seinem Arbeitsbuche bereits mit vermerkt hat. Von der Verwendung dieses Arbeitsbuches als Grundlage für die Berechnung soll später die Rede sein, ebenso von der Berechnung der zur Verwendung kommenden Furnituren.

Wir haben angenommen, daß der junge Mann, der uns als Beispiel dient, nur Reparaturen für Uhrmacher ausführt; der Aufschlag auf den Selbstkostenpreis kann kein bedeutender sein, denn der Reparaturpreis wird, ehe die Uhr an ihren Träger gelangt, noch durch den Gewinn erhöht, den der Auftraggeber unseres Freundes haben muß.

Infolge solider Ausführung der Reparaturen und des verständlich berechneten Preises hebt sich sein Geschäft: er muß einen jungen Gehilfen nehmen. Wir werden gleich sehen, daß sich die Spesen nicht nur um das Gehalt des Gehilfen erhöhen, welches 80 Mk. ausmacht, für die Krankenkasse und Invalidenversicherung hat er nebenbei auf sein Teil 1,50 Mk. zu zahlen —, denn außerdem findet noch ein etwas höherer Verbrauch an Putzhölzern, Fliedermark, Benzin, Spiritus, Schrauben, Futter usw. statt, und schließlich reicht die Arbeit zunächst auch nicht ganz für zwei Arbeitskräfte, so daß noch in einer anderen Fachzeitung inseriert werden muß.